



UZH, IRM-Direktion, Winterthurerstrasse 190/52, CH-8057 Zürich

Michael THALI
Prof. Dr. med., Executive MBA HSG
Direktor
Telefon +41 44 635 56 11
Telefax +41 44 635 68 51
michael.thali@irm.uzh.ch
www.irm.uzh.ch

An alle Spitäler im Kanton Zürich

Zürich, 1. Oktober 2015

Rechtsmedizinische Untersuchung von unerwartet verstorbenen Personen / Patienten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie dafür sensibilisieren, an Verstorbenen, bei denen Sie einen aussergewöhnlichen Todesfall deklarieren und demzufolge eine Polizeimeldung veranlassen, keinerlei Veränderungen mehr vorzunehmen. Es ist für die rechtsmedizinischen Untersuchungen unabdingbar, dass alle medizinischen Installationen so wie vor der Todesfeststellung vorgelegen belassen werden. Bitte belassen Sie Infusionen, Beatmungstubus, Sonden etc. in situ und markieren Sie Nadeleinstichstellen, die im Rahmen medizinischer Massnahmen gesetzt wurden. Mit diesem Vorgehen erleichtern Sie unsere postmortalen Untersuchungen und erlauben uns eine einfachere Einordnung von iatrogen entstandenen Veränderungen am durch uns untersuchten Leichnam.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich
Institut für Rechtsmedizin


Michael THALI
Prof. Dr. med., Executive MBA HSG
Direktor



Stephan Bolliger
PD Dr. med.
Stv. Abteilungsleiter
Bereichsleiter Postmortale Rechtsmedizin